

Absender:



Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten
Herr Nees / Wassermeister
Karlsruher Str. 41
76351 Linkenheim-Hochstetten

**Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang (§ 5 Wasserversorgungssatzung) /
Grundwasserentnahme durch einen Brunnen zur Gartenbewässerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/ wir eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgungssatzung. Wir beabsichtigen eine Grundwasserentnahme durch einen Brunnen. Der Brunnen darf ausschließlich zur Gartenbewässerung eingesetzt werden.

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Grundstück auf dem die Grundwasserentnahme erfolgt (Gewann, Straße, Gebäude-/Flurstück-Nr.):

Beauftragter Installateur/Brunnenbohrfirma (Name, Anschrift, Telefonnummer):

Berechnungsfläche / Voraussichtliche Entnahmemenge (geschätzt):

qm	cbm/Std.	cbm/Monat	cbm/Jahr
----	----------	-----------	----------

Entnahmeart (Handpumpe, Elektrische Pumpe, Benzin-, Dieselpumpe, Modell, Leistung kW/h, PS):

Allgemeine Gefahrenquellen im Umkreis von 50 m um die Entnahmestelle (Heizöllager, Fäkaliengrube, Treibstoffbehälter, Farbenlager, andere grundwassergefährdende Stoffe):

Beschreibung der Bauausführung (Bohrbrunnen, geschlagener Brunnen, Schachtbrunnen) / **Brunnentiefe** (Gesamttiefe des Brunnenrohres, Tiefe zum Grundwasser):

Brunnentiefe:	m
----------------------	----------

Ich/Wir bestätige/n hiermit, dass der Brunnen nach Errichtung ausschließlich für die Gartenbewässerung genutzt wird. Die Fertigstellungsmeldung lasse/n ich/wir der Gemeinde umgehend nach Errichtung des Grundwasserbrunnens zukommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Befreiung nur befristet erfolgt und durch die turnusmäßige Überprüfung automatisch verlängert wird.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns hiermit, jederzeit die Nachprüfung der Grundwasserentnahmestelle sowie der dazugehörigen Anlagebestandteile durch Bedienstete und Beauftragte der Gemeinde zu dulden.

Zudem nehme/n ich/wir die untenstehenden Bedingungen zur Kenntnis und erkennen sie an.

Weiter verpflichte/n ich/wir mich/uns, die anfallenden Gebühren zu zahlen. Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass durch das Landratsamt ebenfalls Gebühren entstehen können.

Ich/Wir und die Benutzer der Anlage haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge von unsachgemäßer Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Anlage entstehen. Ich/Wir stelle/n die Gemeinde von Ersatzansprüche Dritter frei, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

Antragsteller/in: (Datum, Unterschrift)

Mit der Ausführung beauftragt: (Datum, Unterschrift)

Anlage(n):

- 1- Lageplan mit Einzeichnung des Brunnenstandortes
- 2- Technische Unterlagen der Pumpe (falls vorhanden)
- 3- Fertigstellungsmeldung

**Bedingungen zum Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang
(§ 5 Wasserversorgungssatzung) / Grundwasserentnahme durch einen
Brunnen zur Gartenbewässerung:**

1. Der Antragsteller hat jederzeit dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten, den Zutritt zu seinen Räumen und zu der Grundwasserentnahmestelle und der dazugehörigen Anlagebestandteile zu gestatten.
2. Der Antragsteller ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Anlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritte, oder Rückwirkungen auf die Güte des Grundwassers ausgeschlossen sind.
3. Den Anweisungen des Wassermeisters der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten der Bedingungen ist die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten berechtigt, die Befreiung zu widerrufen und die Grundwasserentnahmestelle stillzulegen.
4. Die Außerbetriebnahme der Anlage ist der Gemeinde umgehend anzuzeigen.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, das entnommene Wasser nur zur Gartenbewässerung zu benutzen. Eine Einleitung in das Abwassernetz der Gemeinde ist unzulässig.
6. Im Einzelnen gilt die Satzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS).



Absender:

Gemeindeverwaltung Linkenheim-Hochstetten
Herr Nees / Wassermeister
Karlsruher Str. 41
76351 Linkenheim-Hochstetten

Fertigstellungsmeldung zur Grundwasserentnahmestelle: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Fertigstellung des Grundwasserbrunnens zur Gartenbewässerung für die oben genannte Grundwasserentnahmestelle bestätigt. Die Fertigstellung erfolgte am _____.

(Datum, Unterschrift)
